

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	14.12.2006	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Entsendung eines Mitgliedes und einer/s persönlichen Stellvertreters/in in das Kuratorium der "Stiftung der Kreissparkasse Köln für den Rhein-Sieg-Kreis -Stiftung für Sport, Kunst, Kultur, Natur und Umwelt"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet Abg. Karl Schmitz als Mitglied und Abg. Dieter Müller als persönliche/n Stellvertreter/in in das Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Köln für den Rhein-Sieg-Kreis „Stiftung für Sport, Kunst, Kultur, Natur und Umwelt“ für die restliche Dauer der Wahlperiode 2004.

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 4 KrO NRW i.V.m. § 7 Abs. 2 der Satzung der Stiftung der Kreissparkasse Köln für den Rhein-Sieg-Kreis entsendet der Kreistag die in § 7 Abs. 1 Ziff. 1.2 der Satzung genannten 7 Mitglieder des Kuratoriums. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestimmen.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.11.2004 nachstehende Personen als Mitglieder und persönliche Stellvertreter/innen in das Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Köln für den Rhein-Sieg-Kreis entsandt:

Mitglieder:	persönliche Stellvertreter:
1. Abg. Dieter Heuel	1. Abg. Rolf Bausch
2. Abg. Michael Solf	2. Abg. Jürgen Becker
3. Abg. Dieter Hornung	3. Abg. Karl Schmitz
4. Abg. Alfons Weißenfels	4. Abg. Frank Zähren
5. Abg. Harald Eichner	5. Abg. Werner Albrecht
6. Abg. Dietmar Tandler	6. Abg. Jürgen Schulz
7. Abg. Astrid Thiel	7. Abg. Claudia Owczarczak

Nach § 7 Abs. 1 der Stiftung der Kreissparkasse für den Rhein-Sieg-Kreis besteht das

Kuratorium u.a. aus:

1.2: 7 Mitgliedern der im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vertretenen Fraktionen

1.5: den Vorsitzenden der Beiräte nach § 11 der Satzung

Abg. Dieter Hornung wurde in der Beiratssitzung am 19.10.2006 zum Vorsitzenden des Beirates „Natur und Umwelt“ der Stiftung der Kreissparkasse für den Rhein-Sieg-Kreis gewählt. Nach § 7 Abs. 1 Ziff. 1.5 der Satzung ist er nunmehr Mitglied des Kuratoriums auf Grund seiner Funktion als Beiratvorsitzender.

Daher ist ein neues Mitglied im Sinne des § 7 Abs. 1 Ziff. 1.2 der Satzung zu entsenden. Für dieses neue Mitglied ist gleichzeitig ein/e neue/r Stellvertreter/in zu entsenden.

Vorgenannter Beschlussempfehlung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2006 einstimmig zugestimmt.